

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeilerhütchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.
Fernsprecher No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 96

Donnerstag, den 10. August 1916.

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. 2. 700/7. 16. R. R. A.).

betreffend Höchstpreise von Großviehhäuten,
Kalbfellen und Rohhäuten.

Vom 31. Juli 1916.

(Schluß.)

§ 6

Abzüge vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach den
folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger
als der Grundpreis:

1. Bei Großviehhäuten und Kalbfellen

a) für Häute, deren Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 5c)
festgestellt und erkennbar gemacht ist, um
5 Pf. für das Kilogramm;
für leichte Beschädigung (Fehler*) im Abfall sowie
für Häute und Felle geschädigter Tiere um
insgesamt 1,25 M. für die Haut von mehr als 25 Kg.,
0,75 „ „ bis höchstens 25 „
und für das Kalbfell;

für schwere Beschädigung (Fehler im Kern) um
insgef. 2,00 M. für die Haut von mehr als 25 Kg. u. darüber,
1,00 „ „ bis höchstens 25 „
für das Kalbfell;

für leichte und schwere Beschädigung zusammen um
insgef. 3,00 M. für die Haut von mehr als 25 Kg. u. darüber,
1,75 „ „ bis höchstens 25 „
für das Kalbfell;

für Engerlinge (bis 8 offene) um
insgef. 3,00 M. für die Haut von mehr als 25 Kg. u. darüber,
1,50 „ „ bis höchstens 25 „
für das Kalbfell;

für Schuhschäute (Häute mit Narbengeschwüren, Wargen
oder mehr als 2 Löchern oder 3 tiefen Kerben
im Kern oder mehr als 8 offenen Engerlingen) um
25 Pf. für das Kilogramm Grängewicht;

für Abdecker- und Faltshäute 20 Pf. für das Kilo-
gramm Grängewicht;

b) bei abweichender Schlachtungsart vermindern sich die
Grundpreise um folgende Sätze:

Für Schlachtung	Bei Häuten über 25 Kg. für je 1 Kg. Pf.	Bei Häuten von mehr als 15 bis höchstens 25 Kg. für je 1 Kg. Pf.	Bei Häuten und Fellen von höchstens 15 Kg. für je 1 Kg. Pf.
mit Haut . . .	4	2	1
mit Knochen (Schale) ohne oder mit Horn . . .	6	3	2
mit Klauen . . .	4	2	1
mit Schweifbein . . .	4	2	1

2. Bei Rohhäuten und Pannhäuten:

a) für Häute mit ausgeschlitztem oder zerfetztem Kopf,
oder falsch ausgeschlitzten Klauen oder Flemmen,
oder
kurzen Klauen (nicht unmittelbar am Fuß abge-
schnitten), oder herausgeschnittener Schwanzwurzel,
oder mit einem Loch
oder starkem Schnitt im Kern, oder
zwei Löchern oder zwei tiefen Schnitten im Bauch-
oder Kopfteil
1,00 M. für die Haut von weniger als 220 Cm. Länge,
2,00 „ „ 220 Cm. Länge und mehr;
für Häute ohne Kopf oder von geschädigten Tieren,
für Häute mit leichten Narbenschäden, mit 2 Löchern
oder 2 tiefen Schnitten im Mittelteil der Haut, oder
mit 4 Löchern oder 4 tiefen Schnitten im Bauch-
oder Kopfteil, oder mit zwei der unter a aufge-
führten Mängelarten:
2,00 M. für die Haut von weniger als 220 Cm. Länge,
4,00 „ „ 220 Cm. Länge und mehr;
c) für Schuhschäute (stark geschleifte, stark verschnittene,
gründige, matte Häute):
ein Drittel des Grundpreises.

3. Bei Fohlenfellen:

a) für leichte Beschädigung*) um
insgesamt 0,50 M. für das Fell von 100—149 Cm. Länge,
0,75 „ „ 150 Cm. und mehr;
b) für schwere Beschädigung (2 Löcher oder 3 tiefe Kerben
oder Narbenbeschädigung) um

*) Dieser Schnitt, tiefe Kerbe oder Loch, Geschwür, Hautstelle.

insgesamt 1,00 M. für das Fell von 100—149 Cm. Länge,

1,50 „ „ „ 150 Cm. und mehr;

c) für Schuhschäute, stark verschnittene oder matte Felle
die Hälfte des Grundpreises.

Für Großviehhäute ohne Kopf ist der Höchstpreis um
5 v. H. höher, als er sich nach den vorstehenden Bestimmungen
ergibt.

§ 7

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung und
einmonatiger Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung
bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlege-
stelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung
ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v.
H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 8

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu den
gemäß § 2a (Anmerkung) für die betreffende Lieferungsstufe
in Betracht kommenden Preisen, höchstens jedoch zu den
unter § 2b für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle festgesetzten
Höchstpreisen, zu gewärtigen.

§ 9

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die
Reichsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und
Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Budapestter Straße 11/12, zu
richten. Die Entscheidung behalte ich mir vor.

§ 10

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. August 1916
in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. 2.
700/10. 15. RM. vom 1. Dezember 1915 aufgehoben.

Frankfurt a. M.,

Mainz,

den 1. August 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.
Das Gouvernement der Festung Mainz.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 25. 7. 1916.
Ht. 36 Tab. Nr. 14594/4343.

Betr.: Zwischenhandel mit Gewehrteilen.

Zwischenhändlern wird der Handel mit Gewehrteilen
zu Militärgewehren hienmit verboten.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach §
96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4.
Juni 1851.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

J. Nr. 26 8889. In Ergänzung der Ausführungsbestimmungen
zu der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futter-
mitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni
1916 (RGBl. S. 581) Ziffer 1 vom 29. Juni ds. Js. wird bestimmt,
daß der Begriff des „Handels“ im Sinne der Verordnung auch
die Genossenschaften umfaßt.

Berlin, den 28. Juli 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. Nr. 26 8970. Als Lebensmittel im Sinne der Verordnung
über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung
des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (RGBl. S. 581) sind nach
einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungs-
amtes Wein und Spirituosen, Bier, Kaffee und Tee, nicht dagegen
Tabak anzusehen.

Berlin, den 29. Juli 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Feuerwehrübung.

Am Montag, den 14. August ds. Js., nachmittags 7 1/2
Uhr, findet eine gemeinsame Übung der Freiwilligen und der
Pflichtfeuerwehr statt, zu der sämtliche Mannschaften zu erscheinen
haben.

Antreten punkt 7 1/2 Uhr nachmittags am Spriehaus. Unent-
schuldigtes Ausbleiben, zu spätes Erscheinen, oder Entsorgung vor aus-
gesprochener Entlassung hat Bestrafung zur Folge.

Winkel, den 9. August 1916.

Der Bürgermeister: Hartmann.

Bekanntmachung.

Der Entwurf eines Ortschaftsstatutes über die Verneuerung der
Schöffen im Gemeinderat der Gemeinde Niederwalluf liegt gemäß § 6
der Landesgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4.
Aug. 1897, vom 10. ds. Mts. ab, 2 Wochen lang auf dem Rathaus
während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Gemeindeglieder aus.
Während dieser Zeit kann jedes Gemeindeglied bei dem Gemeinde-
vorstand Einspruch gegen den Entwurf erheben.

Niederwalluf, den 9. August 1916.

Der Bürgermeister: Jansen.

Der Weltkrieg.

Deutscher Erfolg bei Zalocze.

Im Westen erschöpfen sich die Kräfte unserer Gegner
in weiteren unfruchtbaren, aber für sie sehr verlustreichen
Angriffen. Im Osten wurde dem Ansturm der Russen
überall Halt geboten. Nur südlich des Dniestr zog man
es vor, die Linie bei Tlumacz-Ottynia vor der russischen
Übermacht elastisch zurückzubiegen. Südlich von Zalocze
gingen unsere Truppen erfolgreich zum Gegenangriff vor
und brachten den Russen eine empfindliche Niederlage bei.
700 Russen gefangen, 5 Maschinengewehre erbeutet.
Großes Hauptquartier, 8. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Kanals von La Bassée bis in die Gegend
von Dook herrschte lebhafteste Feuerartigkeit. — Zwischen
Thiepval und der Somme, besonders bei Pozieres, bei
Bazentin le Petit und südlich von Marrepas setzte der
Feind seine heftigen Angriffe fort. Sie führten an
einigen Stellen zu erbitterten Kämpfen, die im
wesentlichen zu unseren Gunsten entschieden sind. Nur
an einzelnen Stellen, so bei Pozieres und öst-
lich von Dem, wird noch gekämpft. — Südlich der
Somme wurden Vorkämpfe französischer Handgranaten-
abteilungen bei Estrées und Sovecourt abgewiesen. — Im
Maasgebiet war der Artilleriekampf beiderseits des Flusses
sehr lebhaft. Nordwestlich, westlich und südwestlich des
früheren Werkes Thiaumont brachen feindliche Angriffe in
unserem Feuer vollkommen zusammen. Weiter südlich
wurden Angriffsabsichten im Keime erstickt, mehrere hundert
Gefangene sind eingebracht. — Ein englisches Flugzeug
fiel südlich von Cambrai in unsere Hand.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Am Serwitsch-Abchnitt und südlich davon wurde die
Feuerartigkeit gestern lebhafter; feindliche Einzelangriffe
wurden abgeschlagen. — Wiederholte Bemühungen der
Rußen, bei Berezze (am Stochod) Boden zu gewinnen,
blieben erfolglos. Der Feind erlitt schwere Verluste. —
Westlich von Luck sind heute früh neue Kämpfe im
Gange. — Nordwestlich von Zalocze sind feindliche An-
griffe gescheitert.

Südlich von Zalocze wurden im Verein mit Truppen
der Armee des Generals Gr. v. Bothmer dem russischen
Vordringen durch Gegenangriff Halt geboten; hier sind
9 Offiziere, über 700 Mann gefangen genommen und fünf
Maschinengewehre erbeutet.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.
Südlich des Dniestr sind starke russische Kräfte gegen die
Linie Tlumacz-Ottynia zum Angriff vorgegangen. Die
verbündeten Truppen haben vorbereitete rückwärtige Stel-
lungen bezogen. — In den Karpaten sind beiderseits des
Bialo-Czeremosh-Tales die errungenen Vorteile erweitert
worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Abgesehen von Vorpostengefechten in der Gegend von
Bumnica (westlich des Barbar) keine Ereignisse.
Oberste Seeresleitung. Ämtlich durch das M.A.B.

Englisch-französische und russische Angriffe blutig zusammengebrochen.

In dem üblichen Monatsbericht über die Ergebnisse
des Luftkrieges an der Westfront spricht sich von neuem
die große Überlegenheit unserer tapferen Flieger über ihre
Gegner aus. 81 feindliche Flugzeuge fielen ihnen zur
Beute, während auf deutscher Seite nur ein Verlust von
19 zu beklagen war. Das sind Befehle von überlegenem
Macht! Im Westen ist der mit starken Kräften angelegte
Generalansturm unserer Feinde von neuem gebrochen worden,
im Osten branden zwar immer noch die russischen Angriffs-
wellen, stießen aber unter dem deutschen und österreichischen
Gegendruck unschädlich wieder zurück.

Im Juli 81 feindliche Flugzeuge verloren.

Großes Hauptquartier, 9. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern berichteten Angriffe der Engländer und
Franzosen nördlich der Somme gegen die ganze Front
von Fourcure-Balbe bis zur Somme sind gebrochen.
Die Engländer ließen 10 Offiziere, 374 Mann an un-
ermundeten Gefangenen in unserer Hand und hielten sechs
Maschinengewehre ein; sie hatten schwere blutige Verluste.
Ebenso scheiterte ein heute nacht aus der Linie Dollers-
Bazentin le Petit vortragender starker englischer Angriff. —
Nördlich der Maas griffen erhebliche französische Kräfte mehr-
mals im Thiaumont- und Fleury-Abchnitt, im Chantre- und
Bergwald an. Mit schwersten Verlusten mußte der Gegner
unserem Feuer und an verschiedenen Stellen unseren
Bajonetten weichen. Die Zahl der in unsere Hand ge-
fallenen Gefangenen ist auf rund 350 Mann gestiegen. —
Ergebnis der Luftkämpfe im Juli: Deutscher Verlust:
im Luftkampf 17 Flugzeuge, durch Abschuss von der Erde
1 Flugzeug, vermisst 1 Flugzeug, im ganzen 18 Flug-
zeuge; französischer und englischer Verlust: im Luftkampf

„Trident“ versenkt worden ist. Wie aus Stockholm berichtet wird, ist bei dem Feuerfisch Stangrundet eine dänische Brigg von einem deutschen U-Boot versenkt worden. — Der dänische Dampfer „Dum“, der zurzeit regelmäßige Fahrten zwischen Christiania, Frederiksbavn und Kopenhagen ausführt, wurde von einem deutschen Kriegsschiff im Kattegat aufgebracht und südwärts geführt.

Englands Raub an den Neutralen.

In Christiania traf aus London der norwegische Dampfer „Winstra“ ein. Die Engländer beschlagnahmten von seiner Ladung größere Posten Jute und Bergleimwand, die für schwedische und norwegische Käufer bestimmt waren. Die Hauptladung, Reis für eine norwegische Mühle, wurde erst nach längeren Verhandlungen freigegeben. Die „Winstra“ hatte weder in der Nordsee noch auf der Reise von Colombo etwas von englischen Kriegsschiffen gemerkt. — Norwegische Dampfschiffe, die am isländischen Fischfang teilnehmen, hatten sich verpflichten müssen, ihren Fang nur an England zu bestimmten Höchstpreisen zu verkaufen. Sie haben sich an die norwegische Regierung um Beistand gewandt, weil England sich jetzt weigert, ihren Fang zu dem von ihm selbst bestimmten Höchstpreise zu kaufen, um die Preise zu drücken, so daß große Ladungen Derringe in norwegischen Häfen für Rechnung der Verkäufer gelagert werden müssen.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Die Türken erobern Bitlis und Musch.

Russische Flucht zum Muradflus.

Der türkische Seeresbericht vom 9. August meldet: Die russische Streitmacht, die sich seit einiger Zeit in der Gegend von Bitlis und Musch eingerichtet und namentlich die steile Hügelkette südlich von diesen Städten bereits vollkommen besetzt hatte, ist zum Rückzuge gezwungen worden und hat uns das ganze Gelände sowie Gefangene, Kanonen und Gewehre überlassen müssen. In der Nacht vom 7. zum 8. August ergriffen unsere Truppen von der Ortschaft Bitlis aus am Morgen des 8. von Musch Besitz. Im Nahkampf ergaben sich am 7. August morgens südlich Musch zwei Kompanien feindliche Infanterie mit ihren Waffen. Unsere Truppen verfolgten den Feind, der in der Richtung auf den Fluß Murad flieht.

Der türkische Vormarsch auf den Suezkanal.

Berichten aus Rom zufolge haben die türkischen Angriffe auf den Suezkanal in italienischen politischen Kreisen tiefen Eindruck gemacht. Der „Messaggero“ schreibt: Die Türken sind diesmal viel besser ausgerüstet als im Februar 1915 und deshalb wird der Streit einen viel heftigeren Charakter tragen als zu dieser Zeit.

Kleine Kriegsgeschichte.

Kopenhagen, 9. Aug. Die Brief- und Paketpost des dänischen Amerikadampfers „Frederik VIII.“, auf der Reise von New York nach Kopenhagen, ist von den Engländern in Kirkwall beschlagnahmt worden.

Kopenhagen, 9. Aug. Ein kleiner norwegischer Transporthafen, dessen Name unbekannt ist, ist in dem Rinnfeld südwestlich von Ballerup auf eine Mine gestoßen und untergegangen.

Wien, 9. Aug. Guterachterkreise schätzen die bisherigen russischen Verluste bei der letzten Offensive an Toten und Verwundeten auf mindestens 750 000 Mann.

Sofia, 9. Aug. Eine bulgarische Patrouille drang in das Dorf Bimnig ein, vertrieb den dort befindlichen feindlichen Posten und führte trotz lebhafter Beschützung durch Artillerie mit ganz leichten Verlusten zurück.

Osaka, 9. Aug. Gestern Abend um 1/2 7 Uhr fand 9 Japaner in weislicher Richtung kreuzend im Norden der Batten-Inseln gesichtet worden.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Regelung der polnischen Frage.

Berlin, 8. August.

Die kürzlich unterbrochenen Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn über die polnische Frage werden demnächst fortgesetzt werden, und man nimmt an, daß sie diesmal auch zum Abschluß gebracht werden sollen. Wie man hier hört, ist die vor einigen Tagen verbreitete Meldung, der ungarische Staatsmann Graf Andrássy hätte eine Einladung ins deutsche Hauptquartier erhalten und sei dorthin abgereist, nicht zutreffend. Vermutlich handelt es sich hier um eine Verwechslung mit dem österreichisch-ungarischen Hauptquartier.

Vergeltungsmaßregeln gegen England.

Berlin, 8. August.

Die Nordd. Allg. Stg. veröffentlicht eine Denkschrift der deutschen Regierung an die neutralen Mächte über die Behandlung von Gegenständen der Krankenpflege durch die Seestreitkräfte der Kriegführenden. Anregungen des Königs von Spanien und der amerikanischen Regierung folgend erklärte sich Deutschland bereit, Stoffe der Krankenpflege auf See als freigelegt zu behandeln und unter allen Umständen ihre unbehelligte Beförderung zur See zu gewährleisten. Auch die britische Regierung gab daselbst Versprechen, hielt es aber in keiner Weise.

So hat sie selbst dem amerikanischen Roten Kreuz die Beförderung von Gegenständen und Stoffen der Krankenpflege an das deutsche Rote Kreuz unterlag. Unter diesen Umständen ist Deutschland nicht mehr in der Lage, Gegenstände und Stoffe der Krankenpflege, die in den Bereich der deutschen Seestreitkräfte gelangen, wie bisher ohne weiteres frei passieren zu lassen. Die deutschen Seestreitkräfte werden vielmehr die Beförderung erhalten, in Zukunft von dem ihnen zugehörenden Rechte auf Anforderung der Gegenstände und Stoffe im Falle eigenen militärischen Bedarfs Gebrauch zu machen.

Griechenland mit Gebietsverlusten bedroht.

Konstantinopel, 9. August.

Es genügt dem Vierverband nicht mehr, die griechische Regierung zum fast völligen Verlust ihrer Rechte, zur Entlassung des Seeres und zu Neuwahlen gezwungen zu haben, die unter dem Druck französischer Vojonette stehen. Jetzt wird Griechenland auch die Entziehung von Landesteilen angedroht, falls es nicht ganz und gar willfährig wird. Aus Saloniki kam die Meldung, nach der Ankunft des serbischen Kronprinzen habe der Vierverband Griechenland die Wahl gestellt, es möge entweder eingreifen oder das griechische Mazedonien werde bis zur Befreiung Makedoniens dem König Peter als Herrschaftsgebiet anerkannt werden. Jaimis habe die Antwort bis nach den Wahlen verschoben.

Weiter kann die Vergewaltigung und die Unterdrückung eines Neutralen wohl nicht mehr getrieben werden.

Vierverbandskanonen gegen Griechenland.

Bern, 8. August.

In welcher Weise die Regierungen der Vierverbandsländer die augenblicklich vor sich gehenden griechischen Wahlen zu beeinflussen suchen, verrät der Mailänder „Corriere della Sera“. Er schreibt:

Falls Benizelos unterliegen sollte, würden die Garantien, die als eine Bestätigung der Deutschfreundlichkeit Griechenlands angesehen und durch eine Blockade und ihre Kanonen Griechenland schwer dafür bestraft.

Granaten, Brand, Mord, Verwüstung, Hungertod für Frauen und Kinder, das sind die Mittel, mit denen England, Frankreich und Spiesgefahren für europäische Kultur kämpfen und mit denen sie auch nicht ganz willige Neutrale in ihren Dienst zu zwingen suchen.

Eingeständnisse des Herrn Dervé.

Zürich, 9. August.

Der ehemalige französische Friedensschlichter und jetzige Kriegsheer Dervé schreibt in der „Victoire“ einen Artikel über den Fall Syrien und fragt:

„Aber warum schicken denn die Engländer zur Vergeltung nicht einen von den U-Boot-Offizieren nieder, die sie gefangenhalten?“ Aus dem guten Grunde, weil die Deutschen sofort hinterher zwei gefangene englische Offiziere, wenn nicht gar ein ganzes Duzend erschossen. Als die Engländer sich einfallen ließen, auf die deutschen U-Boot-Offiziere, die sie in ihrer Gewalt hatten, eine Sonderbehandlung anzuwenden, da nahmen sich die Deutschen unter ihren englischen Gefangenen die doppelte oder dreifache Zahl vor, die sie aber unter dem englischen Adel auswählten, und setzten sie in Vergeltungslager. Und England sah sich richtig gezwungen, klein beizugeben. Für alle Vergeltungsmaßnahmen, die wir gegen die deutschen Gefangenen in Anwendung bringen könnten, gilt das gleiche. Da sie mehr französische als wir deutsche Gefangene in Händen haben, würde es ihnen gar zu leicht fallen, uns die Hölentöne beizubringen.

Man sieht, wo hier der Pferdefuß herausquitt, und wie die englisch-französischen Behauptungen, man sehe nur aus „Humanität“ von Vergeltungsmaßnahmen für Syrien ab, als erbärmliche Heuchelei sich offenbaren. „Humanität“ ist für englische wie französische Kriegführung ein unbekannter Begriff; sie wissen eben, daß wir sie in der Hand haben, und deshalb spielen sie den guten Gefellen. Man kennt sie besser.

Rumänische Erzeugnisse für die Mittelmächte.

Bukarest, 9. August.

Zwischen dem rumänischen Hauptausfuhrsausschuß unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Constantinescu und den Vertretern der Mittelmächte ist über den Verkauf von Brauerste und Erbsen der diesjährigen Ernte eine Einigung zustande gekommen. Zur Verfügung stehen annähernd 2000 Eisenbahnwagen Erbsen und 6000 Eisenbahnwagen Brauerste. Der Preis für Erbsen ist für die Eisenbahnwagenladung auf 5600 Lei und für Brauerste auf 4500 Lei festgesetzt worden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• Ihren Beitritt zum Aufbruch des Kriegsernährungsamts vom 1. August 1916 haben noch folgende Verbände erklärt: Reichsverband Deutscher Feinstoff-Kaufleute G. V., Sitz Berlin W. 8. Kriegsausschuß für Konsumgüter-Interessen, Berlin. Verband Deutscher Hausfrauenvereine, Hamburg. Verband reisender Kaufleute Deutschlands, Leipzig. Deutscher Fleischerverband, Sitz Köln-Kall.

• Der Bundesrat verhandelt über die Einführung einer Reichsfleischkarte. Als Tag der Einführung wurde der 2. Oktober vorgeschlagen, jedoch sind feststehende Verhältnisse noch nicht geklärt worden, da die Frage, wie weit Wild und Geflügel in die Fleischkarte einbezogen werden sollen, noch nicht vollständig geklärt ist.

Mitteilung des Rheingauer Weinbauvereins.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind zur Herstellung von Schwefelschnitten erhebliche Mengen Schwefel von der Kriegs-Chemikalien-Richtungs-Gesellschaft in Berlin freigegeben worden. An diese Stelle haben sich auch etwaige Käufer von Schwefel für Herstellung von Schwefelschnitten zu wenden. Der Preis beträgt für raffinierten Brocken- oder Stangen Schwefel 37,50 Mk. für 100 Kg. unverpackt, 40,50 Mk. für 100 Kg. brutto für netto für verpackte Ware. Als nächstgelegene Bezugsstellen wurden genannt:

Ludwig Baly in Worms,
Beckers & Rumewinkel in Kreuznach,
Georg Jffel in Hockheim bei Worms,
Wilhelm Mitteldorf in Bingen,
Philipp Otto in Mainz-Jahlsbach.

Die Versorgung mit Schwefelschnitten erscheint damit vorerst gesichert. Dieselben werden wie bisher in allen Kellerartikelgeschäften zu haben sein.

Ferner möchten wir allen Gutsbesitzern und Winzern empfehlen, in diesem Jahre alle Rebgipfel zu trocknen und später als Futter zu verwenden. Der Verfäulnis stehen keine Bedenken entgegen, da durch das Ausbleiben der Peronospora die Wipfel kaum von der Spritzbrühe getroffen worden sind.

Schilling.

Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

• Eltville, 9. Aug. Auch dem zweiten Sohne des Herrn Polizei-Sergeanten Kramm dahier, dem Füsiliert Philipp Kramm, ist jetzt für besondere Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

• Eltville, 9. Aug. Schon wieder können wir die Verleihung des Eisernen Kreuzes an einen Sohn unserer Stadt melden und zwar an den Kriegsfreiwilligen Fritz Vär, welcher sich bereits mit 17 Jahren zum Kriegsdienst meldete. Dieser neue Inhaber des Eisernen Kreuzes ist einer der sieben Söhne des Herrn Karl Vär, die sich sämtlich im Felde befinden und von denen bereits vorher einer das Eisene Kreuz erhielt.

• Geisenheim, 8. Aug. Der Musikant Peter Semmler wurde im Felde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

• Dettlich, 10. Aug. Das Fest ihres silbernen Ehejubiläum feiern am nächsten Dienstag (Maria Himmelfahrt) Herr Jakob Steinheimer und dessen Gattin, Katharina, geb. Reichwein dahier. Zu dieser Jubelfeier hiermit unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

• Dettlich, 10. Aug. Beim Baden im Rhein ertrank dahier gestern nachmittag, wohl infolge eines erlittenen Schlaganfalls, der 18 Jahre alte Jakob Ragh von Winkel, Sohn des Gutsbesizers Herrn Adam Ragh von da. Die Leiche ist späterhin gegen 9 Uhr gefunden worden.

• Dettlich, 9. Aug. Als Lebensmittel im Sinne der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (RGBl. S. 581) sind nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes Wein und Spirituosen, Bier, Kaffee und Tee nicht dagegen Tabak anzusehen.

• Eltville, 8. Aug. Der hiesige Magistrat macht bekannt: Da genügend Kartoffeln bei den Kartoffelerzeugern zu haben sind, sehen wir bis auf Weiteres davon ab, städtische Kartoffeln abzugeben.

• Aus dem Rheingau, 9. Aug. Die Haus-schlachtungen. Das Ministerium des Innern teilt mit, daß das zur Zeit bestehende grundsätzliche Verbot des Hauschlachtens spätestens am 1. Oktober 1916 aufgehoben werden wird. Allerdings werden dann Vorkehrungen getroffen werden müssen, daß derjenige, der durch eine Hauschlachtung Fleischvorräte gewinnt, nicht besser gestellt wird, wie die übrigen Verbraucher, für welche die auf sie entfallende Fleischmenge genau begrenzt ist. Bei Hauschlachtungen von Schweinen ist Voraussetzung, daß diese von ihren Besitzern selbst gemästet wurden. Besonderer Wert muß auf die Rucht von Hauskaninchen gelegt werden. Ihr Fleisch wird in die Versorgungsregelung nicht einbezogen, mithin im freien Verkehr belassen werden und insbesondere ohne Fleischkarte erhältlich sein. Es sollte sich deshalb niemand, der in der Lage ist, Kaninchen aufzuziehen, davon abhalten lassen, sich Zuchttiere anzulegen.

• Vom Rhein, 8. Aug. In dem Kreise Rheingau und St. Goarshausen wird über den Schaden, den die Hasen anrichten in diesem Jahre, sehr geklagt. Auch die wilden Kaninchen sind zur Plage geworden.

• Verheimlichte Fleischwaren. In Dohheim wurde im Mai d. J. eine Bestandsaufnahme der Fleischwaren vorgenommen. Kurz darauf fand eine Nachprüfung statt. Bei dieser ergab sich, daß eine Anzahl von Personen Bestände bis zu einigen Zentnern verheimlicht hatten. Während die meisten die Polizeistraf im Gefolge ihrer Schuld ruhig bezahlten, erhob der Regiermeister Heinrich Hessel, bei dem bei der Nachprüfung zwei eingelegte Jangen und sechs Pfund Fleisch mehr gefunden wurden, als er angegeben hatte, gegen die Polizeistraf von 30 Mk. Einspruch. Das Schöffengericht bestätigte indes die Strafverfügung.

• Gemischte Rußkohlen. Die Stadt Frankfurt a. M. gibt ihren Bekannten bekannt, daß das stellvertretende Generalkommando an den westfälischen Bechen eine Verfügung erlassen hat, wonach alle verfügbaren Rußkohlen, somit in erster Linie die Rußkohlen (zur Gewinnung von Sprengstoffen) zu verkokeln sind. Die Kohlenhändler sind daher noch kaum in der Lage, reine Rußkohlen zu liefern. Jeder Besteller von Rußkohlen muß daher damit rechnen, daß dieselben mit Eiformbriketts oder Koks gemischt geliefert werden. Eine Beanstandung dieserhalb ist daher nicht zulässig.

• Frankfurt, 9. Aug. Je länger der Krieg, umso mehr steigt die Reisefuhr. Denn im Juli 1915 vereinbarte man an den Hauptbahnhöfen des Hauptbahnhofs 1 056 000 Mk., in diesem Jahre 70 000 Mk. mehr, nämlich 1 126 000 Mk.

• Frankfurt a. M., 7. Aug. In der letzten Zeit ist wiederholt in der Presse auf die Gefahren hingewiesen, die unser Ernte durch feindliche Flieger drohen. Wenn diese Gefahr für den hiesigen Bezirk auch nicht besonders groß ist, wegen der großen Entfernung vom Kriegsschauplatz und weil ein großer Teil der Ernte bereits abgeerntet ist, so wollen wir doch mitteilen, daß nach Auskunft von sachverständiger Seite, die einzige zuverlässig wirkende Maßnahme zum Schutze von Brandbomben das Betreiben mit Sand, Erde und dergleichen ist.

• Griesheim, 9. Aug. Die hiesige Gemeindeverwaltung ließ heute — solange der Vorrat reicht — Speisekartoffeln zu vier Mk. und Futterkartoffeln zu zwei Mk. der Zentner verkaufen.

• Limburg a. d. L., 9. Aug. Das hochw. Domkapitel hat in seiner Sitzung am 7. August den früheren Domvikar, Herrn Stadtpfarrer Heinrich Fendel zu Bad Homburg v. d. H., geb. 1878 zu Lorch a. Rh., zum Domkapitular der Kathedrale Limburg gewählt.

• Aus der Mark. Die Preise für Frühkartoffeln sind im Sinken. Im Kreise Teltow werden sie schon mit sieben Mk., in Zielzig mit 5 Mk. und in Greifenhagen mit 4.50 Mk. pro Zentner angeboten, ohne Käufer zu finden.

Kartoffeln in Gefahr!

Während die Groß-Berliner und wohl auch die weitere Bevölkerung sich bereits im Februar vergeblich nach ein paar Pfund Kartoffeln die Weine abließ, und während im Juni der Mangel so groß wurde, daß gar Brotzusatzkarten statt Kartoffeln ausgegeben werden mußten, weiß plötzlich die „Deutsche Tageszeitung“ in ihrer Nummer vom 2. August „von zuverlässiger Seite“ zu melden, daß sich jetzt, d. h. Anfang August, vielfach alte Kartoffeln in der Mark in Gefahr des Verderbens befinden. Das Blatt bittet nun die berufenen Stellen, auf die schleueste Verfüterung gefährdeter Kartoffelbestände hinzuwirken. Man wird dieser Forderung bei dem augenblicklichen Frühkartoffel-segen durchaus beistimmen können. Aber gleichzeitig wird man fragen müssen, unter wessen Verantwortung der Dohut eigentlich diese Kartoffeln in der kritischen Zeit standen. Ob nun landwirtschaftliche Selbstsucht oder organisatorische Mißgriffe an dem Skandal schuld sind, immer sollten die Missetäter ihrer unnachlässlichen Verantwortung überantwortet werden.

* Mutterstadt (Pfalz), 9. Aug. Beim Abfuchen des Geländes durch Mannschaften der Jugend- und Feuerwehr wurde die Leiche des seit dem 4. August vermögten Feldhüters Wilhelm Kunz auf einem Kartoffelfeld zwischen Dorf und Hauptbahnhof, etwa 80 Zentimeter tief eingegraben, aufgefunden. Man vermutet, daß Kunz bei Ausübung seines Berufes von einem Wüterer oder Frevler erschlagen wurde. Heute vormittag wurde eine Verhaftung vorgenommen.

* Die Viehhandelsprovisionen. Bei den Viehhandelsverbänden gehen nach wie vor zahlreiche Anfragen ein, welche Nutzen der Viehhändler beim Verkauf von Zucht- und Gebrauchsvieh für seine Geschäftskosten und den Handlungsgewinn berechnen darf. Bekanntlich ist für die Lieferung von Schlachtvieh ein bestimmter Nutzen vorgeschrieben. Die so früher beischlossenen Sätze haben sich allerdings jetzt als etwas zu hoch herausgestellt, weil die Preise für die Tiere infolge Gewichtserhöhung immer höher, und somit die berechneten Provisionen immer größer geworden sind. Außerdem erfolgt die Lieferung nur zu einem beschränkten Teil in freiem Handel, der größte Teil des Viehes wird durch die Anordnungen der Landratsämter abgeliefert bez. enteignet, so daß die Vertrauensmänner und Viehhändler bei der Mitwirkung der Schlachtviehlieferung jetzt geringere Geschäftskosten haben. Beim Verkauf von Zuchtvieh, Milchvieh, Wägetvieh, Arbeitsvieh usw. dürfte im Gegensatz zur Schlachtviehlieferung der beteiligte Handel für Geschäftskosten, Risiko, Transportkosten, Transportgefahr, sowie Handlungsgewinn usw. alles in allem etwa bis 10 Proz. aufschlagen können, so daß also ein zu derartigen Zwecken bestimmtes Tier, welches im Einkauf dem Richter bzw. ersten Besitzer mit 1000 Mark bezahlt wurde, für nicht mehr als 1100 Mark in den Besitz eines anderen Landwirts oder Viehhalters übergeht.

* Zum Eierreinlegen kann man reines Wasserglas verwenden, kann aber auch einen Teil Wasserglas und 6 bis 8 Teile Wasser mischen. Ein Liter Wasserglas wird also mit 6 oder 8 Litern abgetohtem, wieder kalt gewordenem Wasser vermischt. Die in ein sauberes Gefäß (Steintopf) gelegten Eier werden damit übergoßen, so daß die Lösung einige Zentimeter über die Eier hinausragt. Ein Holzdeckel schützt das Innere des Gefäßes vor Schmutz und Staub. Die Wasserglaslösung wird bald zu Gallerte.

* Ein tragisches Geschick. Bei einer Beschießung von Markird wurde dieser Tage die Lehrerin an der dortigen höheren Mädchenschule, Fräulein Zimmerlich, durch einen Granatsplitter getötet. Eine Tochter des langjährigen Kreisinspektors von Thann, wurde sie bei Ausbruch des Krieges nach Frankreich verschleppt, wo sie die unsäglichen Leiden der schuldlosen Gefangen erdulden mußte. Nach langer Haft endlich freigegeben, traf sie jetzt ein feindliches Geschick.

* Die Gräber Alexanders und Dragas. Eine in Belgrad tätige Schwester beschreibt ihren Angehörigen einen Besuch, den sie den Gräbern Alexanders und Dragas von Serbien machte. Unter anderem heißt es in dem Briefe: „Wir hatten erfahren, daß auf einem Friedhof hinter dem Konak das Grab der Draga und des Alexander seien und wollten es natürlich sehen. Der Kirchhof, auf dem sich eine baufällige Kirche befindet, liegt zwischen kleinen, zerfallenen Häuschen. Auf unsere Bitte öffnet uns ein serbischer Geist-

licher das Gotteshaus, und wir kommen in eine Kammer, wo zwischen altem Gerümpel in einer Ecke zwei Kreuze und zwei Kränze stehen. Ein Herr der mit uns herbeigekommen ist, erzählt uns, daß dies die Gräber Alexanders und der Draga seien — so wollen es die Verschwörer, setzte er, den Zustand der Grabstätten damit entschuldigend, hinzu. Jeder, der die Gräber sehen wolle, müsse sich in ein schwarzes Tuch einschreiben. Den Platz der Gräber wählten früher überhaupt nur die Verschwörer.“ — Vielleicht finden nun aber auch Draga und Alexander endlich Ruhe, da es mit der Zeit, „wo die Verschwörer etwas wollen“, in Belgrad zu Ende ist.

* Selbstmord einer Lebensmüden. Bei Berlin sprang ein junges Mädchen in selbstmörderischer Absicht von einer Eisenbahnbrücke herab, um sich durch einen herandräufenden Zug überfahren zu lassen. Unten wurde die Lebensmüde jedoch durch die Puffer der Lokomotive aufgefangen. Sonderbarerweise war der Vorfall von dem Lokomotivführer nicht einmal sofort bemerkt worden; erst auf der nächsten Station fand man das Mädchen in seiner fesselhaften Lage auf. Es hatte nur ganz geringfügige Verletzungen davongetragen.

* Der Preiswucher der Berliner Seidenfirma Cordes. Das Oberkommando in den Marken teilt mit, daß das Berliner Kaufhaus Gustav Cordes wieder eröffnet worden ist, nachdem es die Verkaufspreise, die vorher jedes zulässige Maß überschritten hatten (Aufschläge von 200 bis 300 % auf die Einkaufspreise und in Einzelfällen noch weit mehr) verringert hat und nunmehr nur noch einen den Bestimmungen entsprechenden Aufschlag nimmt, wie er bei den anderen großen Kaufhäusern auch festgesetzt ist. Das Strafverfahren gegen die Firma ist eingeleitet.

* Die Farben der neuen bayerischen Marken. Die durch Einführung des neuen Posttariffs bedingten Neudrucke bayerischer Briefmarken zeigen Farben, die von den übrigen deutschen Marken gleichen Wertes abweichen. Die neue bayerische 2½ Pf.-Marke ist blaugrün, die 7½ Pf.-Marke dunkelgrün, die 15 Pf.-Marke krapprot. Die alte 5 Pf.-Marke, die noch im Verkehr bleibt, erhält eine hellere grüne Farbe, die bisherige 10 Pf.-Marke wird in einer karminroten Lösung gedruckt werden.

* Austausch deutscher und englischer Verwundeter. In dem holländischen Hafen Doel van Holland traf ein deutscher Lazarettzug von 220 Betten ein, der mit schwerverwundeten Engländern belegt war, die gegen deutsche Verwundete ausgetauscht wurden. Die englischen Verwundeten waren über die Behandlung und das Essen in Deutschland des Lobes voll.

* Der Reichskanzler als Großvater. Die einzige Tochter des Reichskanzlers, Fra, die sich im vorigen Jahre mit dem Legationssekretär Grafen Beck-Burkhardt verheiratet hat, ist von einem Knaben glücklich entbunden worden. Graf Julius v. Beck ist der persönliche Adjutant des Reichskanzlers.

* Sacharin-Schnuggel. Die Tögl. Rundsch. meldet, daß mit Sacharin eine ungeheuerliche Spekulation verübt wurde. Während in Friedenszeiten ein Pfund etwa mit 14 Mark bezahlt wurde, sollten die Drogenhändler fürzlich schon für 88 Gramm 14 Mark entrichten, also nahezu sechsmal soviel. Diese haben darauf größtenteils den Vertrieb des Sacharins eingestellt. Zur Klarstellung sei bemerkt, daß die einzige in Deutschland bestehende Sacharinfabrik an dieser ungeheuerlichen Preissteigerung unschuldig ist. Offenbar haben es einige geriebene Spekulant verstanden, die Vorräte an Sacharin an sich zu bringen.

Marktbericht.

Bingen, 9. Aug. Kartoffeln 9 Pfg., Bohnen 30 Pfg., Gelbe Rüben 20 Pfg., Zwiebeln 25 Pfg., Hirsen 27 Pfg., Äpfel 25 Pfg., Pfirsiche 21 Pfg., Zwetschen 28 Pfg., Pfirsiche 80 Pfg., Butter 2 20 Mt. das Pfund, Baschjalat 8 Pfg., Endivien 12 Pfg., Kleine Gurken 3 Pfg., Salatgurken 30 Pfg., Rottkraut 40 Pfg., Weißkraut 30 Pfg., Wirsing 20 Pfg., Blumenkohl 40 Pfg., Kohlrabi 4 Pfg., Lauch 5 Pfg., Sellerie 5 Pfg., das Stück, Rote Rüben 7 Pfg., das Pfund, Einmachgurken 4 Mt. die 100 Stück.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Schadenersatz an Gemeinden für niedrige Kartoffelpreise. Nach den neuerdings gestiegenen Entschädigungen übernimmt das Reich ein Drittel des Schadens, der den Gemeinden entfällt, wenn Kartoffeln im Kleinhandel zu folgenden Preisen verkauft werden (beim Verkauf worden sind):
vom 1. Juli bis 10. August 9 Pf.
11. August 20.
21. 15. September 7 Pf.
16. September 30.
Boraussetzung für den Reichsaufschuß ist, daß die restlichen zwei Drittel von anderer Seite getragen werden. Der Aufschuß wird gewährt für die in den einzelnen Zeitabschnitten im Kleinhandel nachweislich abgesetzten Mengen, jedoch höchstens für eine Menge von 1½ Pfund auf den Tag und den Kopf der orisamwiesenden Bevölkerung. Von der Befreiung auf Minderbemittelte und Kriegsernährungsangehörige wird abgesehen.

* Zur Verwertung der Getreiderente. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat durch eine soeben erlassene Bekanntmachung die in dem § 20 der Verordnung über Getreide aufgeführten Aufgaben (Befreiung der Kontingente, Festsetzung des Umrechnungsverhältnisses von Getreide und Mais, Ausstellung der Bezugsscheine usw.) der Reichshütermittelstelle übertragen. Die Handhabung der Bezugsscheine wird in ähnlicher Weise wie im vorigen Jahre erfolgen. Sie werden zwecks Ankaufs der Getreide der Reichshütergesellschaft überwiesen, die unter Beteiligung des Reichs, der Bundesstaaten, sowie der Getreide verarbeitenden Industrien mit einem Kapital von 5 Millionen Mark gegründet worden und an Stelle der in Liquidation befindlichen Getreideverwertungsgesellschaft m. b. H. getreten ist.

Aus dem Gerichtssaal.

* Die Preisaufschläge zustande kommen. Von einem Berliner Schöffengericht wurde der Fleischermeister Dörmann wegen Kriegswuchers zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte hatte aus Oldenburg Wurst bezogen und diese feilgehalten, ohne von dem Magistrat die Erlaubnis eingeholt und von diesem den Preis festgesetzt bekommen zu haben. Er bezog die Wurst auf einem Preise von 8 Mark und verkaufte sie zu einem Preise von 5,50 Mark für das Pfund. Er behauptete, daß er die Wurst am 22. März aus Oldenburg erhalten habe; sie sei reich gewesen, und da das Publikum seine Ware verlangte, habe er sie bis Mai hängen lassen und die Wurst erst im Mai zum Verkauf gebracht. Es habe sich dabei ergeben, daß die 29½ Kilo, die er bezogen, einen Trockenverlust von 10 Pfund aufwiesen; deshalb sei der geforderte Preis gerechtfertigt gewesen. Das Gericht hielt dieses Verhalten natürlich für strafbar.

Verantwortlich: Adam Etienne, Dessau.

Lohnbücher

vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreunds.

Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt

Fahrplan ab 20. Mai 1916.

	ab 8 ¹⁰	10 ¹⁰	11 ⁰⁰	2 ⁰⁰	3 ³⁰	6 ⁰⁰
Mainz						
Biebrich (Wiesbaden)	8 ³⁵	10 ³⁵	1 ³⁰	2 ³⁰	3 ⁵⁵	6 ²⁰
Niederwalluf	8 ⁵⁰		1 ⁴⁵	2 ⁴⁵	4 ¹⁰	6 ³⁵
Eltrille (Schlangenbad)	9 ⁰⁰	10 ⁵⁵	2 ⁰⁵	3 ⁰⁵	4 ²⁰	6 ⁴⁵
Oestrich-Winkel	9 ¹⁵		2 ²⁰	3 ²⁰	4 ³⁵	7 ⁰⁰
Freiweinsheim (Ingelheim)	9 ²⁰		2 ²⁵	3 ²⁵	4 ⁴⁰	7 ⁰⁵
Weisenheim (Marienthal)	9 ³⁵		2 ⁴⁰	3 ⁴⁰	4 ⁵⁵	7 ²⁰
Rüdesheim	9 ⁵⁵	11 ⁴⁰	3 ⁰⁰	4 ⁰⁰	5 ¹⁰	7 ³⁵
Bingen (Kreuznach)	an 10 ⁰⁵	11 ⁵⁰	3 ¹⁵	4 ¹⁵	5 ²⁰	7 ⁴⁵
Bingen (Kreuznach)	ab 6 ⁰⁰	12 ²⁵	3 ¹⁰	5 ¹⁵	6 ³⁰	7 ⁵⁰
Rüdesheim	6 ²⁰	12 ⁴⁰	3 ²⁵	5 ³⁰	6 ⁴⁵	8 ⁰⁵
Weisenheim (Marienthal)	6 ⁴⁰	12 ⁵⁵	3 ⁴⁰	5 ⁴⁵	7 ⁰⁰	8 ²⁰
Freiweinsheim (Ingelheim)	7 ⁰⁵	1 ¹⁵	4 ⁰⁰	6 ⁰⁵	7 ²⁰	8 ⁴⁰
Oestrich-Winkel	7 ¹⁵	1 ²⁵	4 ¹⁰	6 ¹⁵	7 ³⁰	8 ⁵⁰
Eltrille (Schlangenbad)	7 ³⁵	1 ⁵⁵	4 ³⁰	6 ³⁵	7 ⁵⁰	9 ¹⁰
Niederwalluf	8 ¹⁰	2 ¹⁰	4 ⁵⁵	7 ⁰⁰	8 ¹⁵	9 ³⁵
Biebrich (Wiesbaden)	8 ⁵⁰	2 ³⁰	5 ¹⁵	7 ²⁰	8 ³⁵	9 ⁵⁵
Mainz	an 9 ¹⁵	2 ⁵⁵	5 ⁴⁰	7 ⁴⁵	9 ⁰⁰	10 ²⁰

* Personen-Güterfahrt. Von Mainz bis Coblenz nur Werktags.
§ Nur Sonn- und Feiertags.
In den Personen-Güterfahrten kann nicht immer regelmäßig verkehrt werden. Für pünktliche Einhaltung der Zeitangaben oder einen etwaigen Fahrtausfall wird nicht gehaftet.

Niederländer Dampfschiffahrt.

Fahrplan vom 1. Juni.

	ab 7 ⁰⁰	7 ⁰⁰	7 ²⁰	7 ⁴⁰
Mainz				
Biebrich (Wiesbad.)	7 ²⁰	7 ¹⁷	9 ³⁵	4 ²⁵
Eltrille	7 ⁴⁵	7 ⁴⁵	10 ⁰⁰	4 ⁵⁰
Oestrich-Winkel	8 ⁰⁵	8 ¹⁰	10 ²⁰	5 ¹⁰
Geisenheim	8 ¹⁵	8 ³⁰	10 ³⁰	5 ²⁰
Rüdesheim	8 ³⁰	8 ⁴⁵	10 ⁵⁰	5 ³⁵
Bingen	9 ⁰⁰	9 ³⁰	11 ⁰⁵	5 ⁵⁵
Bingen	an 7 ¹⁵	7 ³⁰	9 ⁵⁵	7 ¹⁰
Rüdesheim	1 ³⁵	3 ⁴⁵	4 ⁰⁵	7 ²⁰
Geisenheim	1 ⁵⁰	4 ⁰²	4 ²⁰	7 ³⁵
Oestrich-Winkel	2 ¹⁰	4 ²⁵	4 ⁴⁰	7 ⁵⁵
Eltrille	2 ⁴⁵	5 ⁰⁰	5 ¹⁵	8 ³⁰
Biebrich (Wiesbad.)	3 ²⁰	5 ⁴⁰	5 ⁵⁰	9 ⁰⁵
Mainz	an 3 ⁴⁵	6 ³⁵	6 ¹⁰	9 ²⁵

§ Nur Sonntags vom 1. Juni bis 10. September einschl.
§ Vom Juni bis Oktober jeden Mittwoch und Donnerstag.
§ Täglich vom 1. Juni bis 10. September einschl.

Bei gutem Wetter wird Sonntags folgende Extrafahrt ausgeführt:

ab Mainz	mittags 2 ³⁰ Uhr
in Oestrich	3 ⁴⁰
in Ahmannshausen	4 ⁴⁵
ab Ahmannshausen	abends 6 ¹⁵ Uhr
in Oestrich	7 ²⁵
in Mainz	9 ⁰⁰



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten treusorgenden Bruder, Vetter, Nefen und Onkel

Herrn Paul Joseph Friedrich

heute abend 9 Uhr, nach längerem, schwerem mit grosser Geduld ertragenem Leiden, im 34. Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Georg Joseph Friedrich.

OESTRICH, den 8. August 1916.

Die Beerdigung findet Freitag, den 11. August, nachmittags 4½ Uhr, das Todensamt Samstag, den 12. August, vormittags 7 Uhr statt.

Zur Einmachzeit

empfehle mein bewährtes

Obst- und Gemüse-Dörr- und Einmachbuch.

Zu beziehen durch die Exped. d. Rheing. Bürgerfreund sowie durch mich gegen Voreinsendung von 85 Pfg.
Obst- und Weinbau-Insp. Schilling
Geisenheim a. Rh.

Borde,

Diele, Patten, Spalier- und Verputzplatten, Stabbord- und Fußbodenriemen, Pfähle, Stangen,

Kohlen

alle Sorten, stets zu den billigsten Preisen auf Lager bei
Otto Eger, Winkel a. Rh.

Monatsmädchen

für vormittags gesucht. Näh-Verlag d. Bl. in Oestrich.

Ein tüchtiger Weinbergsmann

für die Bedienung einiger Morgen Hofgut sofort gesucht. Wohnung (alleinstehendes Häuschen) steht zur Verfügung. Näheres zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Dörrbüchlein

für Haushalt u. Kleinbetrieb
Anleitung zum Trocknen von Obst u. Gemüse sowie über Zubereitung der Dörrgemüse in der Küche
Preis Mk. 1.20
Zu haben im Verlag des „Bürgerfreunds“

Mietpiano

gef. n. Winkel. Beding. schriftl. a. b. Exp. erb.

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie
Rob. 1 Studier-Piano 1,22cm 5.450
3 Cäcilia 1.38
3 Rheinania 1.38
4 B 1.38
5 Magnolia 1.38
6 B 1.30
7 Salon A 1.32
8 B 1.34
ufo. auf Raten ohne Anzahlung
per Monat 15-20 RM. Kasse
Wilh. Müller, Mainz
Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik
Begr. 1843. Münsterstrasse